

## ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Viele langzeitarbeitslose Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und dankbar, wenn sie eine Möglichkeit bekommen, ihre Fähigkeiten wieder an einem Arbeitsplatz einbringen zu können. Das **ESF-Bundesprogramm zur Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** bietet Arbeitgebern, die einen langzeitarbeitslosen Menschen sozialversicherungspflichtig für mindestens 24 Monate einstellen, **umfassende Unterstützung** an.

Sie als Arbeitgeber haben die Chance, **motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** zu gewinnen. Die Fähigkeiten dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in Ihrem Unternehmen schrittweise ausgebaut, um zur Wertschöpfung Ihres Unternehmens beizutragen. Hierfür bietet das ESF-Bundesprogramm Beratung und Coaching direkt in Ihrem Unternehmen an.

Viele Arbeitgeber, die bereits langzeitarbeitslose Menschen eingestellt haben, würden ihnen erneut eine Chance auf einen Arbeitsplatz geben.

Peter Mooren, Geschäftsführer der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH:  
**"Unser Unternehmen wurde mit motivierten Mitarbeitern belohnt. Mit unserer Teilnahme können wir als Arbeitgeber unser soziales Engagement und Verantwortung zeigen."**

### Wie Sie sich beteiligen und was Sie erwarten können:

- Sie möchten in Ihrem Unternehmen einem oder mehreren langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance geben.
- Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden Ihnen persönlich vorgestellt.
- Für ein vermindertes Leistungsvermögen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für den Einarbeitungsaufwand erhalten Sie als Ausgleich degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse von anfänglich 75% des Arbeitsentgelts.
- Coaches unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, sich in die Tätigkeit einzuarbeiten und in Ihr Unternehmen zu integrieren.
- Gemeinsam mit Ihnen wird ein Förderplan für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer erstellt, der konkrete Schritte zur nachhaltigen Integration in Ihrem Unternehmen enthält.



- Dabei kann auch eine arbeitsplatzbezogene Qualifizierung Ihrer neuen Mitarbeiterin oder Ihres neuen Mitarbeiters gefördert werden.
- Bei Bedarf werden Sie zu Einrichtung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze und weiteren Fördermöglichkeiten beraten.

**Bei Interesse nehmen Sie Kontakt zu Ihrem zuständigen Jobcenter auf.**Über die Website [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)-> Service & Information -> Jobcenter Suchefinden Sie die Kontaktdaten Ihres Jobcenters vor Ort.

**Das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Nähere Informationen zum ESF und allen ESF-Programmen unter: [www.esf.de](http://www.esf.de)**